



Datum: 24.03.2022

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Herr Plett
----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				

TOP: Vorläufiger Jahresabschluss der Stadt Schmallenberg zum 31.12.2021*Produktgruppe: 11.05 Finanzmanagement und Rechnungswesen***1. Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie die Stadtvertretung nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:

Gem. § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Entwurf des Jahresabschlusses ist innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres (31.03.) dem Rat zu zuleiten.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten Erläuterungen zur vorläufigen Ergebnis- und Finanzrechnung mit einem groben Überblick über die Abweichungen in einzelnen Positionen sowie zu den vorläufigen Abschlüssen der Gebührenhaushalte. Weitere Details wird der mit dem endgültigen Jahresabschluss vorzulegende Anhang enthalten.

I. Vorläufiger Jahresabschluss zum 31.12.2021

Der Haushaltsplan 2021 ging von einem geplanten Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 20.000 € aus. Bereits mit der Vorlage des Zwischenberichtes zur Ausführung des Haushaltes 2021 konnte die Verwaltung über eine gegenüber der Haushaltsplanung verbesserte Gewerbesteuerentwicklung berichten. Die Steuererträge haben sich in der zweiten Jahreshälfte 2021 nochmals deutlich gesteigert. Insbesondere diese Entwicklung hat dazu beigetragen, dass die vorläufige Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.440.847,46 € und damit deutlich besser abschließt als geplant. Die Finanzrechnung weist eine negative Änderung des Bestandes an Finanzierungsmitteln in Höhe von rd. -9,7 Mio. € aus. Hierin enthalten sind Ein- und Auszahlungen aus dem Verkauf bzw. dem Erwerb von

langfristigen Kapitalanlagen. Da es sich hierbei lediglich um die bilanzielle Verschiebung liquider Mittel vom Umlauf- in das Anlagevermögen handelt, ist die Finanzrechnung für Vergleichszwecke um diese Positionen zu korrigieren. Ohne die Kapitalanlagepositionen liegt eine positive Entwicklung der liquiden Mittel in Höhe von rd. 4,8 Mio. € vor. Gegenüber der Planung, die von einer Unterdeckung an Finanzmitteln in Höhe von 8,4 Mio. € ausging¹ stellt auch diese Entwicklung eine deutliche Verbesserung dar. Zu erläutern ist an dieser Stelle aber, dass im Rahmen des Jahresabschlusses insbesondere für verschiedene größere Baumaßnahmen Ermächtigungsübertragungen in einer Größenordnung von rd. 13,9 Mio. € zu bilden waren. Ein nennenswerter Teil der in 2021 nicht verausgabten Mittel wird daher zur Finanzierung des zusätzlichen Bedarfes im Haushaltsjahr 2022 in Höhe der gebildeten Ermächtigungsübertragungen erforderlich sein.

II. vorläufige Ergebnisrechnung 2021 (Anlage 1)

Die vorläufige Ergebnisrechnung zum 31.12.2021 weist folgende Beträge aus:

	Plan 2021	Ist 2021	Abweichung
Ordentliche Erträge	64.560.700 €	73.873.118 €	9.312.418 €
- Ordentliche Aufwendungen	65.991.700 €	67.439.424 €	1.447.724 €
= Ordentliches Ergebnis	-1.431.000 €	6.433.694 €	7.864.694 €
+ Finanzergebnis	251.000 €	424.313 €	173.313 €
+ außerordentliches Ergebnis	1.200.000 €	582.840 €	-617.160 €
= Jahresergebnis	20.000,00 €	7.440.847 €	7.420.847 €

Einen maßgeblichen Anteil an dem gegenüber der Planung deutlich verbesserten Jahresergebnis hatte - wie auch schon in den Vorjahren - die positive Entwicklung der Gewerbesteuer. Diese schloss mit einem Ertrag von rd. 15,5 Mio. € und damit 4,5 Mio. € über der Planung ab. Die Haushaltsplanung ging vor dem Hintergrund der befürchteten wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie noch von einem vorsichtig geschätzten Gewerbesteuerertrag von 11 Mio. € aus.

Ebenfalls deutlich besser als erwartet haben sich die Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer entwickelt, die ebenfalls wichtige Ertragspositionen im städtischen Haushalt sind. Basierend auf der November-Steuerschätzung 2020 ging die Haushaltsplanung hier von Gesamterträgen in Höhe von 13,7 Mio. € aus. Im Ergebnis konnten mit 14,7 Mio. € insgesamt 1 Mio. € mehr an Erträgen verbucht werden.

Die Abweichungsanalyse aus der Ergebnisrechnung zeigt ein weiteres deutliches Plus bei den sonstigen ordentlichen Erträgen von rd. 2,4 Mio. €. Neben diversen überplanmäßigen Erträgen in unterschiedlichen Bereichen des Haushalts fällt hierunter ein Mehrertrag aus Veräußerungsgewinnen von Bau- und Gewerbegrundstücken in Höhe von 400.000 €. Darüber hinaus sind außerplanmäßige Erträge aus der Auflösung einer Drohverlustrückstellung entstanden, die vor einigen Jahren für ein laufendes Gewerbesteuerklageverfahren gebildet worden und im Berichtsjahr zu überwiegendem Teil zugunsten der steuerberechtigten Kommunen beendet worden ist.

Bei den Personalaufwendungen ist gegenüber der Planung ein Minderaufwand von rd. 760 T€ entstanden. Die Planungsabweichung hat seinen Grund u.a. in der zunehmend schwieriger werdenden Nach- und Wiederbesetzung von eingeplanten Stellen insbesondere in den technischen Bereichen. Zudem fiel der Zuführungsbedarf zu den Pensions- und Beihilferückstellungen nicht so hoch aus, wie im Rahmen der Kalkulation für die Haushaltsplanung ermittelt.

¹ Einschließlich der im Jahresabschluss 2020 gebildeten Ermächtigungsübertragungen hätte die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes ausweichlich der Finanzrechnung bei rd. 17,5 Mio. € gelegen.

Der Mehraufwand im Bereich der Sach- und Dienstleistungen begründet sich im Wesentlichen durch höhere Kosten im Bereich der baulichen Unterhaltung (Hoch- und Tiefbau)² bzw. der Bewirtschaftung baulicher Anlagen, Kosten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie oder auch höherer Dienstleistungsaufwand im Bereich des Forstes (Aufarbeitung Kalamitätsholz). Zu berücksichtigen ist, dass den Mehraufwendungen in Teilen höhere Erträge aus Kostenerstattungen oder - z.B. im Stadtforst - Verkaufserlöse gegenüberstehen. Als Corona-bedingt gekennzeichnete Aufwendungen wurden im Jahresabschluss zudem isoliert (vgl. *nachstehende Erläuterungen*).

Weitere Mehraufwendungen sind im Produktbereich *Kinder-, Jugend- und Familienhilfe* entstanden. Grund sind hier wiederum steigende Fallzahlen in der Heimerziehung, der Eingliederungshilfe und im Bereich Unterhaltsvorschuss.

Der positive Saldo aus den Finanzerträgen und –aufwendungen von 424 T€ liegt ebenfalls oberhalb der Planung. Hier tragen höhere Finanzerträge u.a. aus dem im Jahr 2020 eingerichteten Spezial-AIF „Schmallenberg-Fonds“ zum verbesserten Ergebnis bei.

Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 17.09.2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) beschlossen. Ziel des Gesetzes ist es, die pandemiebedingten Lasten in den kommunalen Haushalten der Jahre 2020, 2021 und 2022 nicht ergebniswirksam werden zu lassen. Hierzu sollen pandemiebedingte Aufwendungen und Mindererträge in den Ergebnisrechnungen durch Buchung eines außerordentlichen Ertrages neutralisiert und auf der Aktivseite der Bilanz aktiviert werden.

Ungeachtet des positiven Jahresergebnisses besteht nach dem NKF-CIG eine Pflicht zur Isolierung der pandemiebedingten Lasten. Wie bereits im Vorjahr hat sich die Stadt nach vorheriger Rücksprache mit den Wirtschaftsprüfern von Rödl & Partner auf die Mehraufwendungen beschränkt, die sich unmittelbar auf die Corona-Pandemie zurückführen lassen. Die Corona-bedingten Mehraufwendungen belaufen sich in 2021 auf insgesamt 582.839 €. Neben zahlreichen kleineren Positionen wie beispielsweise der Beschaffung von Desinfektions- und Hygienematerial sind hierin die Verlustausgleichszahlungen an die städtischen Tochtergesellschaften Akademie Bewirtschaftungs-GmbH (100.000 €) und die SauerlandBad GmbH (196.000 €) enthalten. Die erhöhten Zahlungen waren von der Stadtvertretung bewilligt worden, um entstehende Verluste bei den Gesellschaften durch die pandemie-bedingten Schließungen bzw. eingeschränkten Betriebsmöglichkeiten in 2021 auszugleichen. Darüber hinaus wurden die Kosten für die im Frühjahr 2021 initiierte „Re-Start-Kampagne“ zur Unterstützung der Schmallenberger Betriebe aus dem Einzelhandels-, Gastronomie- und Dienstleistungsgewerbe in Höhe von insgesamt 170 T€ als Corona-bedingter Aufwand isoliert.

In Höhe der isolierten Kosten ist in der Ergebnisrechnung entsprechend den Vorgaben des NKF-CIG ein außerordentlicher Ertrag gebucht und in der Bilanz unter der Position „Aufwendungen zur Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit“ aktiviert worden. Einschließlich der bereits im Jahresabschluss 2020 isolierten Kosten beläuft sich die Position in der Bilanz zum 31.12.2021 auf insgesamt 836.665 €. Nach den gesetzlichen Vorgaben muss dieser Betrag (zzgl. eventueller weiterer Pandemie-bedingter Lasten aus 2022) beginnend ab dem Jahr 2025 linear längstens über 50 Jahre aufwandswirksam abgeschrieben werden oder in 2024 einmalig gegen das Eigenkapital ausgebucht werden. Das Entscheidungsrecht hierüber obliegt der Stadtvertretung im Zusammenhang mit der Aufstellung der Haushaltssatzung 2025.

Mit dem vorläufigen positiven Ergebnis von + 7,4 Mio. € ist die Jahresrechnung 2021 gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW ausgeglichen.

² Die höheren Aufwendungen liegen hier auch in der Bildung von Instandhaltungsrückstellungen z.B. für die noch ausstehende Beseitigung von Hochwasserschäden oder die Sanierung von Flüchtlingsunterkünften begründet.

III. vorläufige Finanzrechnung 2021 (Anlage 2)

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist gegenüber der Planung eine deutliche Verbesserung von rd. 7,1 Mio. € auf und ist die Folge aus den unter dem Punkt *Ergebnisrechnung* beschriebenen liquiditätsrelevanten Planabweichungen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit blieben (ohne Berücksichtigung der Position Finanzanlagen) rd. 2,2 Mio. € unterhalb des Planergebnisses. Die Mindereinzahlungen bei den Investitionszuwendungen resultieren aus der zeitlichen Verschiebung von Baumaßnahmen, die mit einer Fördermittelerwartung hinterlegt sind. Hingegen konnten Mehreinzahlungen bei der Position Veräußerung von Sachanlagen – hierbei handelt es sich vornehmlich um Grundstücksverkäufe – erzielt werden.

Mit dem Haushaltsplan 2021 wurden Investitionen in Höhe von 20,9 Mio. € beschlossen. Einschließlich der im Jahresabschluss 2020 gebildeten Ermächtigungsübertragungen lag die geplante Auszahlungssumme bei 29,9 Mio. €. Die Finanzrechnung weist (korrigiert um die Position Finanzanlagen) eine umgesetzte Investitionssumme von 12,5 Mio. € aus. Diese Summe ist für die Stadt Schmallenberg einerseits ein Rekord-Investitionsvolumen, sie zeigt andererseits aber auch, dass einige größere Vorhaben insbesondere aus dem Baubereich nicht wie geplant zur Umsetzung gekommen sind. Unterlegt wird dies durch die hohe Summe an Ermächtigungsübertragungen, die im Jahresabschluss 2021 gebildet werden mussten. Die Gründe hierfür sind vielfältig und wurden an verschiedener Stelle bereits angesprochen. Eine Rolle spielen hier begrenzte interne und externe Personal- und Planungskapazitäten, die hohe Auslastung der Betriebe im Baugewerbe - insbesondere im Bereich Hochbau sowie Produktions-, Liefer- und Materialengpässe.

Teilweise konnten geplante Baumaßnahmen in 2021 zwar begonnen aber nicht vollständig umgesetzt und abgerechnet werden. In mehreren Tiefbauprojekten hatten beauftragte Firmen aus Kapazitätsgründen eine Verschiebung der Bauausführung nach 2022 beantragt. Inwieweit die im Haushaltsplan 2022 veranschlagten Projekte zusätzlich zu den nicht abgeschlossenen bzw. verschobenen Baumaßnahmen aus 2021 umgesetzt werden können, bleibt vor dem Hintergrund der beschriebenen Probleme abzuwarten. Zu erwarten ist, dass der Ukraine-Krieg mit seinen Folgen für Rohstoffmarkt das Problem der Materialknappheit verschärfen wird, und bei Bauprojekten mit höheren Kosten zu rechnen ist. Mit der erforderlichen Bereitstellung und Herrichtung von Unterkünften für Kriegsflüchtlinge werden sich zudem Prioritäten verschieben.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit fällt bereinigt um die Ein- und Auszahlungen aus Finanzanlagen mit rd. -3 Mio. € deutlich niedriger aus als im Haushaltsplan angesetzt. Mit einem positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 7,8 Mio. € konnte der (bereinigte) negative Investitionssaldo vollständig finanziert werden.

Aus den Salden der lfd. Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit errechnet sich zum 31.12.2021 eine Änderung des Bestandes an Finanzierungsmitteln in Höhe von -9,7 Mio. €. Darin enthalten ist ein Betrag von 15,5 Mio. €, der durch den Erwerb von Kapitalanlagen bilanziell vom Umlauf- in das Anlagevermögen umgeschichtet wurde.

IV. vorläufige Bilanz zum 31.12.2021 (Anlage 3)

Die Bilanzsumme der vorläufigen Bilanz zum 31.12.2021 steigt im Vorjahresvergleich von rd. 234 Mio. € auf rd. 244 Mio. € (+ 4,2 %). Bedingt durch die hohen Investitionen, die den Werteverzehr aus bilanziellen Abschreibungen deutlich übersteigen, sowie der beschriebenen Umschichtung liquider Mittel, wird ein im Vergleich zum Vorjahr rd. 18 Mio. € höheres Anlagevermögen bilanziert.

Die von der Stadtvertretung in der Sitzung am 21.02.2019 beschlossene Zweckwidmung eines Teilbetrages von 10 Mio. € der langfristigen Kapitalanlagen zur Deckung der Pensions-

rückstellungen wird in der Bilanz als „Davon-Vermerk“ unter der Position 1.3.4 auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Pensionsrückstellungen auf der gegenüberliegenden Position der Passivseite weisen einen Betrag von 13,2 Mio. € aus. Der Zuführungsbedarf wird in jedem Jahr durch die kommunale Versorgungskasse nach rentenmathematischen Gesichtspunkten ermittelt.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sinken gegenüber dem Vorjahr aufgrund planmäßig geleisteter Tilgungen auf 2,9 Mio. €. Hierin enthalten sind die Förderdarlehen aus dem Programm „Gute-Schule-2020“ in Höhe von 1,7 Mio. €. Diese müssen bilanziell als Verbindlichkeit ausgewiesen werden, die Zins- und Tilgungslasten trägt aber das Land. Ohne Berücksichtigung dieser Förderdarlehen beträgt die kommunale Pro-Kopf-Verschuldung in Schmallenberg rd. 48 €. Zum Vergleich: die landesweite kommunale Pro-Kopf-Verschuldung lag im Jahr 2020 bei den Kommunen in NRW durchschnittlich bei 2.640 € je Einwohner³. Bei den noch im Bestand befindlichen Investitionskrediten handelt es sich sämtlich um zinsvergünstigte Darlehen aus Sonderprogrammen der NRW.Bank und der KfW.

Der Eigenkapitalbestand steigt aufgrund des hohen Jahresergebnisses im Vergleich zum Vorjahr um 7,6 Mio. € an. Der Jahresüberschuss 2020 wurde entsprechend der Beschlussfassung der Stadtvertretung zu 2,13 Mio. € der allgemeinen Rücklage und zu 2,31 Mio. € der Ausgleichsrücklage zugeführt. In der allgemeinen Rücklage waren zudem gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO Verrechnungen aus dem Abgang von Sach- und Finanzanlagevermögen erforderlich. U.a. musste aufgrund der anhaltenden Borkenkäferproblematik eine erneute Korrektur des bilanziellen Festwertvermögens „Forstaufwuchs“ vorgenommen werden. Vom Borkenkäferbefall war bis Ende 2021 eine Fläche von etwa 232 ha betroffen, was etwa 8,3 % der gesamten Stadtwaldfläche entspricht. Hieraus errechnet sich eine Wertkorrektur von etwa 1,1 Mio. €, die gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen war⁴. Die Erträge aus dem Verkauf des Kalamitätsholzes mussten entsprechend der Vorgaben der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ebenfalls mit der allg. Rücklage verrechnet werden.

Die unter Zf. III erläuterte Isolierung und Aktivierung der Corona-bedingten Aufwendungen und Kosten finden sich auf der Aktivseite der Bilanz unter der vom Land vorgegebenen Bezeichnung „0. Aufwendungen zur Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit“.

V. Gebührenrechnende Einrichtungen

Die Aufgaben Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung sowie Friedhof werden als gebührenrechnende Einrichtungen im städtischen Haushalt geführt. Erwirtschaftete Überschüsse der Einrichtungen werden in den jeweiligen Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingestellt bzw. Fehlbeträge diesem entnommen. Der Saldo der gebührenrechnenden Einrichtungen beträgt in den Produktteilergebnisrechnungen daher immer 0 €.

Für die gebührenrechnenden Einrichtungen ergibt sich folgende vorläufige Gesamtübersicht:

	Plan 2021	Ist 2021	Stand SoPo 31.12.2021	Plan 2022
Wasserversorgung	+84.300 €	+156.406 €	116.413 €	+10.700 €
Abwasserentsorgung	-197.800 €	-196.193 €	162.524 €	-173.600 €
Abfallentsorgung	-125.400 €	-200.476 €	29.354 €	-173.700 €
Friedhof	-5.100 €	-4.240 €	35.067 €	-5.800 €

Im Gebührenhaushalt *Wasserversorgung* fiel der Überschuss 2021 höher aus als geplant. Neben höheren Gebührenerträgen machten sich hier Abrechnungen aus der im letzten Jahr

³ Quelle: Bericht IT-NRW: Schulden der Gemeinden NRWs 2020 (nur bezogen auf die Kernhaushalte)

⁴ Davon wurden bereits 0,5 Mio. € im Jahresabschluss 2020 berücksichtigt.

mit der Gemeinde Eslohe vereinbarten Kooperation im Bereich der Wasserversorgung positiv im Gebührenhaushalt bemerkbar. Gegenüber der Gemeinde Eslohe vom Wasserwerk der Stadt Schmallenberg erbrachte Leistungen werden von dort erstattet, im Gegenzug hat die Stadt im Rahmen einer Personalgestellung einen Mitarbeiter aus Eslohe übernommen. Insgesamt können so auf beiden Seiten kostensparende Synergien genutzt werden.

Im Bereich der *Abwasserentsorgung* liegt die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage im Bereich der Planung. Mit Beschluss der Stadtvertretung wurde im Jahr 2018 der Gebührensatz für die Schmutzwasserentsorgung von 2,49 €/m³ zunächst auf 2,38 €/m³ und in 2019 nochmals auf 2,30 €/m³ gesenkt⁵. Ziel der Senkungen war es, die Überschüsse der Vorjahre gebührenmindernd zugunsten der Bürgerinnen und Bürger einzusetzen. Mit Ablauf des Jahres 2022 wird der Sonderposten voraussichtlich planmäßig aufgebraucht sein, sodass eine Neukalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2023 erforderlich wird.

Im Gebührenhaushalt *Abfallentsorgung* fiel der Fehlbetrag höher aus, als im Rahmen der Kalkulation geplant. Begründet liegt dies in höheren Entsorgungskosten insbesondere in den Bereichen Bio- und Hausmüll. Die Bioabfallmenge ist gegenüber dem Vorjahr um 700 Tonnen angestiegen. Der Entsorgungsdienstleister führt dies auf die Witterung im Jahr 2021 zurück, die zu höheren Entsorgungsmengen bei Grünschnitt führte. Steigende sonstige Hausmüllmengen sind vermutlich mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie (Lock-Down-Zeiten, Verlagerung von Tätigkeiten ins Home-Office etc.) in Verbindung zu bringen. Zum Ablauf des Jahres 2022 wird der Gebührenausschleichsonderposten aufgebraucht sein. Derzeit läuft in Kooperation mit der Gemeinde Eslohe die Neuausschreibung der Abfallentsorgungsdienstleistungen ab dem Jahr 2023. Die aus der Ausschreibung resultierenden Preise werden Grundlage für die dann zu erstellende Gebührenkalkulation sein.

Im Bereich „*Friedhof*“ ist das jährliche Ergebnis stark von der Anzahl der Sterbefälle abhängig. Eine Gebührenerhöhung wird hier voraussichtlich in nächster Zeit nicht erforderlich werden.

VI. Weiteres Verfahren

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner ist mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt beauftragt. Die Prüfung ist für Mai 2022 geplant.

Der geprüfte Jahresabschluss wird im Anschluss dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rat zur Feststellung vorgelegt. Erkenntnisse, die sich bis zur Prüfung noch ergeben können, oder auch Ergebnisse aus der Prüfung müssen ggfs. noch in den Jahresabschluss mit einbezogen werden. Die Zahlen des vorläufigen Jahresabschlusses können sich daher noch ändern.

Über die Verwendung des Jahresergebnisses wird im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Stadtvertretung zu entscheiden sein.

⁵ Neuanschlüsse mit jeweils 10 Ct. Aufschlag aufgrund des Entfalls der Kanalanschlussbeiträge seit Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den Ruhrverband.